

Hinweise zur Plakatierung:

Die Aufstellung von Plakat- und Werbetafeln stellt eine Sondernutzung im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dar und ist erlaubnispflichtig.

Die Erlaubnis kann formlos bei der Verwaltungsgemeinschaft Aindling beantragt werden. Bei der Antragstellung sollten folgende Angaben erfolgen:

- Adressat der Erlaubnis
- Dauer der Aufstellung
- Anzahl der Plakate
- Angabe zum Aufstellungsort (Aindling, Petersdorf oder Todtenweis)

Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

| | | |
|----------------------------------|-------------------------|--------|
| Die Erlaubnisgebühr beträgt bis: | 14 Tage für 10 Plakate: | 15,--€ |
| | max. 2 Monate: | 25,--€ |

Die maximale Aufstellungszeit beträgt 2 Monate, darüber hinaus handelt es sich um eine baurechtlich genehmigungspflichtige Anlage.